



## **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Europäische Union wurde mit den §§ 47a – 47f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt.

Danach sind Gemeinden bei Vorliegen eines entsprechenden Verkehrsaufkommens verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Einen solchen Lärmaktionsplan hat die Stadt Buchen im Jahr 2015 erstellt, der turnusgemäß alle fünf Jahre einer Überprüfung zu unterziehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat der Stadt Buchen beschlossen, die Fortschreibung des Lärmaktionsplans im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Betroffen sind hierbei der Bereich entlang der Bundesstraße B27, der Abschnitt der Landesstraße L522 („Hettinger Straße“) zwischen der Straße „Am Haag“ und der B27 sowie Bereiche der Landesstraße L519 („Bödighheimer Straße“).

Die entsprechenden Unterlagen hierzu (Kartenmaterial, Kartierungsergebnisse, Betroffenheitsanalyse und der Kurzbericht zum Lärmaktionsplan) liegen in der Zeit vom

### **14. September 2020 bis einschließlich 16. Oktober 2020**

beim Bürgermeisteramt –Foyer des Rathauses- in 74722 Buchen (Odenwald), Wimpinaplatz 3, während der Sprechzeiten (Montag bis Mittwoch von 8:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 13:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die oben genannten Unterlagen können ebenfalls im Internet unter [www.buchen.de](http://www.buchen.de) (Bürgerservice) im genannten Zeitraum eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Buchen, den 31.08.2020

Roland Burger  
Bürgermeister